

**K.D.St.V. Carolus Magnus**

**Saarbrücken, den 08.03. 2012**

**Finkenstrasse 7**

**66125 Saarbrücken - Dudweiler**

**Herrn Vorsitzenden**

**Heiko Maas, MdL**

**– persönlich –**

**SPD-Landesverband Saarland**

**Talstraße 58**

**66119 Saarbrücken**

Sehr geehrter Herr Maas,

angesichts der am 25. März 2012 stattfindenden Neuwahlen zum Landtag des Saarlandes ist mit Blick auf den Wahlausgang eine Regierungsbeteiligung der SPD zu erwarten. Damit ist auch absehbar, dass insbesondere Sie eine wichtige Rolle in der künftigen Landesregierung übernehmen werden. Eines der beherrschenden Themen wird die Haushaltskonsolidierung des Landes sein. Dies betrifft alle Bereiche und damit auch die Universität des Saarlandes. Dabei verfolgen wir mit Sorge die auf die Sparvorschläge der Zukunftsinitiative Saar (ZIS) zurückgehende und seit einigen Monaten im Raum stehende Diskussion über den Fortbestand einzelner grundlegender Studienfächer an der Universität des Saarlandes.

In diesem Zusammenhang haben wir die unzweideutigen Erklärungen der jetzigen Ministerpräsidentin, sich für die Erhaltung der Mediziner- und der grundständigen Juristenausbildung einsetzen zu wollen, positiv zur Kenntnis genommen. Wir möchten auch Sie bitten, sich diese Position zu eigen zu machen, wofür es gute Gründe im Interesse unseres Saarlandes gibt:

Gerade bei der Bewertung des ZIS-Vorschlags, die grundständige Juristenausbildung an der Universität des Saarlandes abzuschaffen, gilt es zu beachten, dass der Berufsstand der Juristen eines der Fundamente der modernen Gesellschaft darstellt. Sowohl die rechtsstaatliche Verwaltung und die Gerichtsbarkeit wie auch die Rechtsberatung in der Wirtschaft und im privaten Leben sind unverzichtbar für das Zusammenleben unter immer komplizierter werdenden ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Ausbildung für alle diese juristischen Berufe im Saarland einzustellen würde bedeuten, unser Land insoweit für den kompletten Bedarf auf „Personalimporte“ aus anderen Bundesländern, zumindest aber in anderen Bundesländern Ausgebildeter, zu verweisen. Dies wäre im föderativen Wettbewerb ein Unterfangen, das auf die Dauer entweder in Unterbesetzungen oder in erheblich höheren Kosten für den notwendigen Stellenbedarf enden würde, gerade angesichts des im Vergleich zu anderen

Bundesländern sinkenden Gehaltsniveaus im öffentlichen Dienst des Saarlandes. Studienfächer wie Medizin, Rechtswissenschaft und Lehramt versorgen elementare Bedürfnisse eines Bundeslandes und sind deshalb gerade auch vor Ort unverzichtbar, zumal unsere Universität in der Vergangenheit immer wieder in den diversen Fachrichtungen, insbesondere aber auch in den Rechtswissenschaften, namhafte Köpfe hervorgebracht hat, die in Rechtsprechung, Verwaltung, Lehre und Wirtschaft die hohe Qualität unserer universitären Ausbildung hier im Saarland unter Beweis gestellt haben.

Nicht vergessen darf auch, dass jedes der 16 Bundesländer über eine eigene grundständige Juristenausbildung an einer oder mehreren Landesuniversitäten verfügt. Dies ist für die Ausbildung im jeweiligen Landesrecht, insbesondere im Landesverfassungsrecht, im Presse- und Rundfunkrecht, im Kommunalrecht, im Polizeirecht und im öffentlichen Baurecht, unabdingbar. Vor diesem Hintergrund steht zu befürchten, dass mit der Einstellung der grundständigen Juristenausbildung im Saarland ein Zeichen gesetzt würde, dass den Befürwortern einer Länderneugliederung weitere Argumente lieferte.

Hinzu kommt, dass der Rechtswissenschaft – über die eigenständige Bedeutung des Fachs hinaus – eine Querschnittsfunktion zukommt: Vor allem die Wirtschaftswissenschaft, die an der Universität des Saarlandes mit der Rechtswissenschaft eine gemeinsame Fakultät bildet, kommt ohne Bezüge zum Recht nicht aus. Aber auch andere Disziplinen wie Philologie, Philosophie, Medizin, Informatik oder auch Teile der Naturwissenschaften benötigen immer wieder den Blick auf ihre rechtlichen Rahmenbedingungen, so dass auch für sie das Vorhandensein der grundständigen Juristenausbildung ein wichtiger Baustein ist. Nicht von ungefähr ist die Rechtswissenschaft seit dem Mittelalter eine der vier klassischen Fakultäten, die eine Volluniversität kennzeichnen. Die Schließung dieses Studiengangs würde also nicht nur praktische Defizite auslösen, sondern auch das Renommee der Universität erheblich herabsetzen und die Attraktivität anderer Studiengänge in Mitleidenschaft ziehen.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Einstellung eines Studiengangs, der einer so hohen Studentenzahl wie die Rechtswissenschaft – mit im Wintersemester 2011/2012 über 1 000 Studierenden – eine Ausbildungsmöglichkeit bietet, ein Stück sozialer Kahlschlag wäre. Gerade für Studenten aus bisher eher bildungsfernen und häufig auch sozial schwächeren Elternhäusern wäre die Aussicht, ein rechtswissenschaftliches Studium nur in weiterer Entfernung zu ihrer Heimat aufnehmen zu können, mit entsprechenden Mehrkosten verbunden und könnte so eine hohe Hürde auf dem Weg zu einer akademischen Ausbildung und damit einer zukunftsfähigen beruflichen Qualifikation darstellen.

Allen diesen Negativwirkungen steht gegenüber, dass die mit einer Einstellung der grundständigen Juristenausbildung zu erzielenden Einsparungen relativ gering wären und vermutlich weit hinter den Mehrkosten für die Füllung der dadurch entstehenden Lücken zurück blieben. So beschränkt sich etwa die Sachausstattung für die Juristenausbildung im Wesentlichen auf Räumlichkeiten und Literatur. Mit Teilen dieser Kosten wäre die Universität auch nach einer Einstellung der grundständigen Juristenausbildung belastet, da die heute vorhandenen Bestände weitgehend auch für das Europa-Institut und das Centre Juridique Franco-Allemand benötigt würden und damit auch weiterhin erhalten und aktualisiert werden müssten – ganz abgesehen davon, dass ein vernünftiger Fortbestand dieser beiden Einrichtungen ohne die rechtswissenschaftliche Abteilung mit einer grundständigen juristischen Ausbildung nicht denkbar wäre. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass dann

**Kommentar:** Nach dem geltenden Universitätsgesetz entscheidet das Universitätspräsidium im Einvernehmen mit dem Universitätsrat über die Abschaffung eines Studiengangs.

insbesondere einer der wichtigen und bekannten „Leuchttürme“ unserer Universität und des Saarlandes mit anerkanntermaßen europäischer Bedeutung und europaweitem Gewicht – das Europa-Institut – wegbrechen wird, ein Ergebnis, welches zweifelsohne politisch nicht gewollt sein kann.

Wir, die Katholische Deutsche Studentenverbindung Carolus Magnus zu Saarbrücken und ihr Dachverband, der Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV), mit rund 30 000 Mitgliedern der größte katholische Akademiker-Verband in Europa, setzen uns deshalb mit Nachdruck für den Erhalt der Universität des Saarlandes als Volluniversität ein. Wir bitten Sie, Ihre sehr berechtigten Bekenntnisse zur Bedeutung des Saarlandes als Bildungsstandort nicht dadurch zu konterkarieren, dass die Universität des Saarlandes durch Haushaltseinsparungen gezwungen wird, die grundständige Juristenausbildung einzustellen. Die jungen Menschen in unserem Land sind für ihre Zukunft auf die effektive Möglichkeit einer qualifizierten rechtswissenschaftlichen Ausbildung angewiesen.

Sparmaßnahmen dürfen einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung unseres Landes mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Neustrukturierung nicht den bildungspolitischen Teppich unter den Füßen wegziehen mit der Folge, dass es dann an den notwendigen eigenen Köpfen zur Gestaltung der Zukunft fehlt.

Mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften sind wir im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung bereit, unseren Teil zur Lösung der anstehenden Probleme beizutragen. Ein intensiverer Dialog bei der bildungspolitischen Gestaltung des Saarlandes würde die Ideenbasis zur Lösung der anstehenden Aufgaben sicherlich verbreitern.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Metzler

Philistersenior der K.D.St.V. Carolus Magnus